

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

An die Geschäftsführung der  
Internationale Bauausstellung  
Heidelberg GmbH  
Emil-Maier-Str. 16  
69115 Heidelberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
20.3 neu

Amt / Dienststelle  
**Bürgermeister für Konversion  
und Finanzen –  
Hans-Jürgen Heiß**

Verwaltungsgebäude  
Rathaus – Marktplatz 10

Bearbeitet von  
Sigrid Neuer

Zimmer  
2.20

Telefon  
06221 58-13231

Telefax  
06221 58-49200

E-Mail  
sigrid.neuer  
@heidelberg.de

Datum

**Betriebskostenzuschuss für die Internationalen Bauausstellung  
Heidelberg GmbH für das Jahr 2015**

Sehr geehrter Herr Prof. Braum,

die Stadt Heidelberg fördert im Jahr 2015 die Internationale  
Bauausstellung Heidelberg GmbH mit einem Zuschuss.  
Im Haushalt der Stadt Heidelberg sind Haushaltsmittel für 2015 in  
Höhe von 1.100 T€ bereitgestellt.

Wir bewilligen für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 einen

**Z U S C H U S S**

in Höhe von

**1.100.000,00 €**

Stadt Heidelberg  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Bürgerservice:  
Telefon 06221 58-10580  
Telefax 06221 58-10900  
stadt@heidelberg.de

Konto: 24 007  
Sparkasse Heidelberg  
BLZ: 672 500 20

IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07  
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:  
Buslinie 33  
(Rathaus / Bergbahn)  
Buslinie 35  
(Alte Brücke)

**Maßnahme/Zuschusszweck**

Die Gesellschaft soll mit dem Zuschuss in die Lage versetzt werden,  
tätig zu werden und ihre nach dem Gesellschaftszweck obliegenden  
Aufgaben zu erfüllen. Auf § 2 des Gesellschaftsvertrags der  
Internationalen Bauausstellung Heidelberg GmbH wird diesbezüglich  
verwiesen.

### **Auszahlungsverfahren**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Anforderung der Gesellschaft nach Liquiditätslage. Nach der Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft vom 01.04.2005 wird die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel in Teilbeträgen erfolgen.

### **Verwendungsnachweis**

Der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel hat gegenüber der Stadt Heidelberg, Kämmereiamt, Abteilung Beteiligungsmanagement, spätestens zum 30.06.2016 zu erfolgen. Dieser ist durch einen schriftlichen Tätigkeitsbericht und der Vorlage des Jahresabschlusses 2015 zu führen. Im Bedarfsfall ist auf Nachfrage ein detaillierter zahlenmäßiger Nachweis zu erbringen.

### **Sonstige Nebenbestimmungen**

- Ansprüche aus der Zuschussbewilligung können weder abgetreten noch verpfändet werden. Der Zuschuss darf nicht an Dritte weitergeleitet werden.
- Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen. Die Empfängerin des Zuschusses ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen vorzulegen.
- Der Zuschuss kann ganz oder teilweise zurück gefordert werden, wenn:
  - ➔ die Mittel entgegen der in der Bewilligung festgelegten Zweck verwendet wurde
  - ➔ der Zuschussbedarf durch höhere Eigenmittel, höhere Mittel von Dritten oder durch geringere Gesamtausgaben verringert hat
  - ➔ der Verwendungsnachweis nicht innerhalb der festgelegten Frist und Form erbracht wurde

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist zu richten an die Stadt Heidelberg, Kämmereiamt, Abteilung Beteiligungsmanagement, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Würzner